Inselgemeinde Langeoog
Die Bürgermeisterin
Az.: II/cb

Langeoog, den 18.02.2020

Vorlage-Nr.: VO20-049

Zur Sitzung des **FiWiA**
VA
RAT

Betrifft: Haushaltsplan der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2020

Verfasser der Vorlage: Cornelia Baller
Anlagen: Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2020 und Investitionsprogramm 2018 bis 2023 (siehe Seiten 284 bis 286)

Sachverhalt und Begründung:

Mit dieser Vorlage wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 vorgelegt. Dieser wurde auf Basis der Mittelanmeldungen aus den Fachbereichen und der vorgesehenen investiven Maßnahmen erarbeitet und in der nö FiWiA am 03.02.2020 vorgestellt. An Änderungen aufgenommen wurden die in der Sitzung am 10.02.2020 beschlossene Grundstücksveräußerung, die Erstattung von Erschließungsbeiträgen und die Einrichtung einer Tankmöglichkeit am Schniederdamm.

Wie aus dem Gesamtergebnisplan ersichtlich, können sowohl das ordentliche als auch das außerordentliche Ergebnis im gesamten Finanzplanungszeitraum ausgeglichen werden. Darüber hinaus weist der Ergebnisplan über den gesamten Planungszeitraum ausreichend Überschüsse aus, um, wie im Entschuldungsvertrag gefordert, eine Verlustübernahme des Eigenbetriebes Tourismus-Service bis zu 200.000,00 Euro zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich um den sogenannten „öffentlichen Anteil", der nicht über Gäste- und Tourismusbeiträge gedeckt werden darf. Der Tourismus-Service ist gehalten, seine Defizite entsprechend zu senken, da der Inselgemeinde ein höherer Verlustausgleich ohne eine massive Steuererhöhung oder Neuverschuldung nicht möglich sein wird.

Wie schwierig allein der Ausgleich von 200.000,00 Euro sein wird, wird insbesondere Im Finanzhaushalt deutlich, da die Zahlungsmittel für den Verlustausgleich nur ausreichen, wenn auf Investitionen verzichtet wird. Aufgrund der hohen Investitionen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden und die auch in den folgenden Jahren noch finanziert werden sollen, steigen die Abschreibungen von 450.000,00 Euro im Jahr 2012 auf über 1 Mio. Euro im Jahr 2023. Um keinen Substanzverlust zu erleiden, müssten genügend Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen, um den Schuldendienst zu leisten und in Höhe der Abschreibungen investieren zu können. Dies ist ohne Darlehensaufnahme und damit einhergehender steigender Verschuldung nicht möglich.

Zur Finanzierung der im Investitionsplan dargestellten Investitionen (vgl. Anlage 2) sind neben den Darlehensaufnahmen 2020 in Höhe von 2,740 Mio. Euro im Finanzplanungszeitraum weitere Darlehensaufnahmen in Höhe von 2,625 Mio. Euro vorgesehen. Außer den Darlehensaufnahmen werden auch Straßenausbaubeiträge erhoben. Darüber hinaus werden zur Finanzierung der Baumaßnahmen Veräußerungserlöse benötigt. So sind für 2021 Verkaufserlöse aus dem Verkauf des Bauhofes sowie eines Grundstückes für kommunales Wohnbauland eingeplant.

Gemäß Ratsbeschluss vom 09.07.2015 werden die Hebesätze 2020 um jeweils 20 Prozentpunkte erhöht, was erforderlich ist, um den Entschuldungsvertrag einzuhalten und entsprechende Überschüsse für künftige Verlustübernahmen des Tourismus-Service ausweisen zu können.

Der Haushaltsplan stellt sich damit wie folgt dar:

Im Ergebnishaushalt 2020 werden die ordentlichen Erträge auf 11.502.400,00 Euro und die ordentlichen Aufwendungen auf 11.342.600,00 Euro festgesetzt. Die außerordentlichen Erträge werden auf 1.251.300,00 Euro festgesetzt. Außerordentliche Aufwendungen werden nicht festgesetzt. Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt beläuft sich auf 1.411.100,00 (159.800,00 Euro im ordentlichen Ergebnis und 1.251.300,00 Euro im außerordentlichen Ergebnis).

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.311.200,00	10.522.400,00	788.800,00
für Investitionstätigkeit	195.800,00	3.502.800,00	-3.307.000,00
für Finanzierungstätigkeit	2.740.000,00	291.600,00	2.448.400,00
Finanzhaushalt gesamt	14.247.000,00	14.316.800,00	-69.800,00

Der Finanzhaushalt schließt 2020 mit einem Defizit in Höhe von 69.800,00 Euro ab. Dieses kann aus noch zur Verfügung stehenden Finanzmitteln der letzten Jahre gedeckt werden. Mit dem Darlehen soll insbesondere die Erneuerung der Kirchstraße, die Erschließung des Internatsgeländes sowie der Mietwohnungsbau finanziert werden.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.700.000,00 Euro festgesetzt. Hierfür ist keine Genehmigung des Landkreises Wittmund erforderlich, da der Betrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 2.770.000,00 Euro veranschlagt. Die Ermächtigungen werden für die Auftragsvergaben „Mietwohnungsbau" (Gesamtvolumen 2.600.000,00 Euro – 1.300.000,00 Euro 2020, 1.300.000,00 Euro 2021), „Bau Obdachlosenunterkünfte" (Gesamtvolumen 320.000,00 Euro 250.000,00 Euro 2020, 70.0000,00 Euro 2021) sowie den „Bau einer Baubetriebshofhalle" (Gesamtvolumen 1.150.000,00 Euro – 100.000,00 Euro 2020, 1.200.000,00 Euro 2021, 200.000,00 Euro 2022) benötigt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden gemäß Ratsbeschluss vom 09.07.2015 jeweils auf 440 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 420 v. H. festgesetzt.